

Barrierefreie Badgestaltung

Vorausschauende Badplanung & Installation
 Entwicklungstrends – Baubestimmungen – Checkliste

Dipl.-Betriebsw. (FH) MBA Christian Gebert, Produktmanager Sanitärsysteme, Geberit

Inhalt

Rahmenbedingungen 2
 Demografische Entwicklung
 Entwicklung und Anzahl Pflegebedürftiger
 Schwerbehinderte Personen

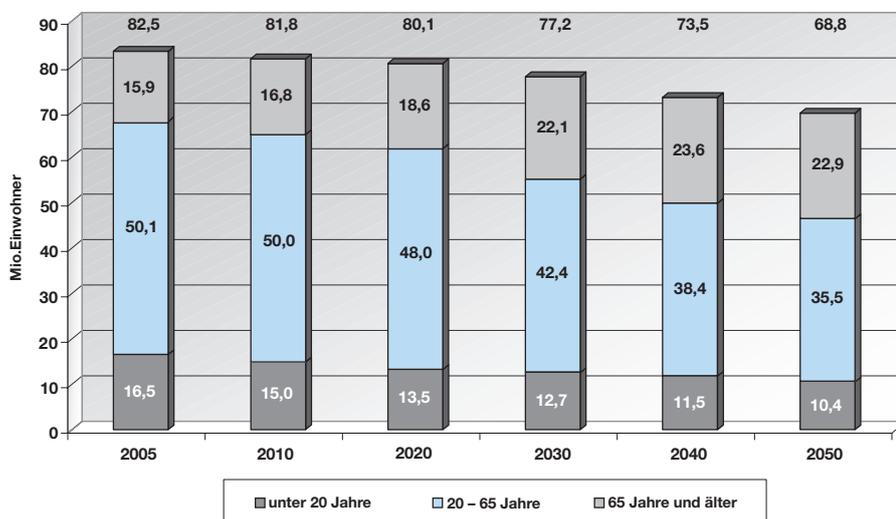
Gesetze und Verordnungen 3
 Behindertengleichstellungsgesetz
 Barrierefreie Wohnungsbau-Bestimmungen in den Landesbauordnungen

Ergonomie und Bewegung 9
 Bewegungsabläufe von Rollstuhlfahrern bei Toilettennutzung
 Montagehöhen für WC und WT
 Betätigungshöhe 85 cm

Vorausschauende Badplanung 11
 Wirtschaftlichkeitsvergleich

Raumgestaltung von Sanitärräumen 13
 Anforderungen WC-Bereich, Waschtisch-Bereich,
 Badewanne- und -Dusch-Bereich,
 Planung von Türen, Wänden, Decken, Bodenbelägen
 gemäß DIN 18024/18025/18030 (Entwurf)

Checkliste für die barrierefreie Gestaltung 22



Altersstruktur Bundesrepublik Deutschland 2005 – 2050 in Mio. Einwohner (Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung Juli 2005).

Rahmenbedingungen

Demografische Entwicklung

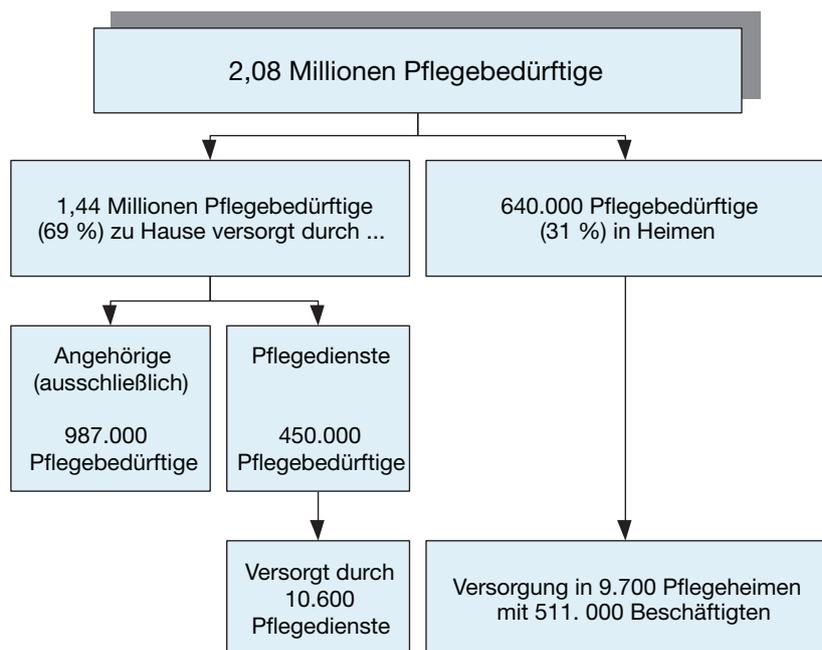
Eine seit Jahren kontinuierlich steigende Lebenserwartung und rückläufige Geburtenraten haben dazu geführt, dass der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bundesrepublik Deutschland zum heutigen Zeitpunkt bereits ca. 20 % beträgt. Nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes wird sich deren prozentualer Anteil in den kommenden 50 Jahren nahezu verdoppeln. Ähnliche Entwicklungen werden außer in Deutschland auch in anderen europäischen Ländern erwartet.

Entwicklung und Anzahl Pflegebedürftiger

Infolge der steigenden Lebenserwartung wird auch der Anteil der hochaltrigen Personen stark zunehmen. Da mit zunehmendem Lebensalter die Wahrscheinlichkeit zunimmt, pflege- bzw. hilfsbedürftig zu werden, kann von einer starken Zunahme dieser Personengruppe ausgegangen werden.

So wird vom Kuratorium Deutsche Altershilfe prognostiziert, dass sich diese Anzahl von bestehenden ca. 2 Mio. pflegebedürftigen Personen bis zum Jahr 2050 auf ca. 3,8 Mio. erhöhen wird.

Neben den Leistungsempfängern, die in Pflegeheimen leben, wird ein Großteil der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Dies kann durch ambulante Pflegedienste als auch durch Angehörige geschehen. Von diesen 2 Millionen pflegebedürftigen Menschen sind 80 % über 65 Jahre alt. Die restlichen 20 % (ca. 400.000 Personen) entfallen auf jüngere pflegebedürftige Personen, von denen der größte Teil zu Hause betreut wird.



Eckdaten der Pflegestatistik im Jahr 2003.

Schwerbehinderte Personen

Außer pflegebedürftigen Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, leben in Deutschland 6,6 Mio. schwerbehinderte Menschen, davon die Mehrheit in Privatwohnungen.

Das Bundesamt für Raumordnung geht davon aus, dass ein großer Teil von Schwerbehinderten in nicht behindertengerecht ausgestatteten Wohnungen lebt.

Gesetze und Verordnungen



Behindertengleichstellungsgesetz

Um der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, trat im Mai 2002 das Gleichstellungsgesetz in Kraft, welches Gleichstellung und Barrierefreiheit als politische und gesellschaftliche Ziele gesetzlich verankert und das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes umsetzt. Das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen setzt Maßstäbe. Barrierefreiheit wird dort als Begriff und als ein Kernziel definiert. Gemeint ist damit nicht nur die Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer und Gehbehin-

derte, sondern auch der ungehinderte Zugang blinder und sehbehinderter Menschen zur Kommunikation in den elektronischen Medien und zur selbstständigen Teilnahme an Wahlen. Dafür werden verschiedene Bundesgesetze im Bereich Bahn-, Luft- und Nahverkehr sowie das Gaststätten- und Hochschulrahmenrecht geändert.

Wesentlich für die Umsetzung des Gesetzes ist das neue Instrument der Zielvereinbarungen. Hier können Behindertenverbände unmittelbar in

Verhandlungen mit der Wirtschaft treten, um den jeweiligen Verhältnissen angepasste, flexible Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu treffen.

Ein entscheidender Fortschritt ist dabei auch die Umkehr der Beweislast. Demnach muss nicht mehr der oder die Behinderte eine Benachteiligung nachweisen, sondern die Institution ist in der Beweispflicht, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am täglichen Leben möglich ist.

Die wichtigsten Punkte des Behindertengleichstellungsgesetzes

Gebäude und Verkehr

Alle neuen Dienstgebäude des Bundes müssen künftig rollstuhlgerecht sein. Schrittweise sollen auch Barrieren für Behinderte bei der Bahn, im Nah- und Luftverkehr abgebaut werden. Dazu gehört die Einrichtung von Liften, Rampen und Behindertentoiletten.

Gaststätten

Gaststätten in neuen Gebäuden sollen ebenfalls barrierefrei sein – durch ebenerdige Eingänge für Rollstuhlfahrer, Aufzüge, Rampen und Behindertentoiletten. Nur wenn sie diese Auflagen erfüllen, erhalten sie eine Genehmigung.

Zielvereinbarungen

Wirtschaftsunternehmen und Behindertenverbände sollen in eigener Verantwortung Vereinbarungen darüber treffen, wie und in welchem Zeitraum Barrierefreiheit vor Ort verwirklicht wird. So kann etwa ein Behindertenverband mit einer Kaufhauskette eine Vereinbarung darüber treffen, wie die Verkaufsräume barrierefrei gestaltet werden können.

Verbandsklagerecht

Die Bundesregierung will anerkannten Behindertenverbänden die Möglichkeit geben, unabhängig von einem bestimmten Einzelfall zu klagen, um die Gleichstellung Behinderter durchzusetzen. Bisher kann ein Verband nur mit Zustimmung eines einzelnen behinder-

ten Menschen für diesen einen Anspruch geltend machen. Die Länder haben allerdings bereits klargemacht, dass sie ein solches Verbandsklagerecht ablehnen.



Barrierefreie Wohnungsbau-Bestimmungen in den Landesbauordnungen

In vielen Bundesländern gibt es bereits seit mehreren Jahren gültige Vorgaben bezüglich Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Um die demographische Entwicklung auch bei der Errichtung von Wohnungen rechtzeitig zu berücksichtigen, haben die meisten Bundesländer ihre Landesbauordnungen entsprechend angepasst. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über bereits gültige Vorgaben, die speziell den Wohnungsbau betreffen. Die dort enthaltenen barrierefreien Vorgaben bedeuten nicht automatisch, dass diese Wohnungen DIN 18025-konform errichtet werden müssen.

Barrierefreiheit im Wohnungsbau – LBO-Vorgaben gegliedert nach Bundesland (Stand Anfang 2005)

Bundesland	Wortlaut
Musterbauordnung 2002	<p>§ 50 Barrierefreies Bauen</p> <p>(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 39 Abs. 4 bleibt unberührt.</p>
Baden-Württemberg	<p>§ 35 Wohnungen</p> <p>(3) In Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.</p>
Bayern	<p>Art. 46 Wohnungen</p> <p>(2) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und eine Küche oder Kochnische sowie der Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen, insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung, nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.</p>
Berlin	<p>§ 45 Wohnungen</p> <p>(2) Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen im untersten Vollgeschoss über den üblichen Hauptzugang barrierefrei erreichbar sein. Die Räume in diesen Wohnungen müssen mit dem Rollstuhl zugänglich sein.</p>
Brandenburg	<p>§ 45 Barrierefreies Bauen</p> <p>(1) In Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein. In Gebäuden mit Aufzügen und mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein.</p>

<p>Bremen</p>	<p>§ 47 Wohnungen</p> <p>(6) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen und in den nach § 38 Abs. 7 sowie § 53 Abs. 3 Nr. 2 barrierefrei erreichbaren Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich und nutzbar sein. Satz 1 gilt nicht, soweit die Anforderungen, insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung, nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.</p>
<p>Hamburg</p>	<p>§ 45 Wohnungen</p> <p>(8) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses frei von Hindernissen erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.</p>
<p>Hessen</p>	<p>§ 43 Wohnungen</p> <p>(2) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Satz 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>§ 52 Barrierefreies Bauen</p> <p>(5) Die nach bisherigem Recht rechtmäßig errichteten baulichen Anlagen nach Absatz 4 Nr. 1 bis 3, die die Anforderungen an die Barrierefreiheit nach dieser Vorschrift nicht erfüllen, sind bei nicht nur geringfügigen Änderungen der Gebäude so anzupassen, dass sie von Behinderten oder alten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können.</p> <p>(7) In Wohngebäuden mit mehr als drei oberirdischen Geschossen muss mindestens eine Wohnung durch einen Eingang stufenlos erreichbar sein. Innerhalb dieser Wohnungen müssen die Zugangstüren zu Wohn- und Schlafräumen, zur Küche, zu einem Sanitärraum (Bad/WC) und, soweit vorhanden, zum Freisitz schwellenlos sein und eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m haben; der Sanitärraum muss mindestens 7 m² groß sein. Absatz 6 Satz 1 bis 6 gilt entsprechend.</p> <p>(8) § 35 Abs. 5 gilt auch für Gebäude mit weniger als sechs Vollgeschossen, soweit Geschosse von Behinderten mit Rollstühlen stufenlos erreichbar sein müssen.</p>
<p>Niedersachsen</p>	<p>§ 44 Wohnungen</p> <p>(3) In Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein. In jeder achten Wohnung eines Gebäudes müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische zusätzlich rollstuhlgerecht sein. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen, insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung, nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.</p>

<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>§ 49 Wohnungen (2) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Abweichungen von den Sätzen 1 und 2 sind zuzulassen, soweit die Anforderungen nur mit unverhältnismäßig Mehraufwand erfüllt werden können, insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder weil sie den Einbau eines sonst nicht notwendigen Aufzugs erfordern.</p>
<p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>§ 44 Wohnungen (2) Gebäude mit mehr als vier Wohnungen sind so herzustellen und instand zu halten, dass von den ersten fünf Wohnungen eine und von jeweils zehn weiteren Wohnungen zusätzlich eine Wohnung barrierefrei erreichbar ist. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.</p>
<p>Saarland</p>	<p>§ 50 Barrierefreies Bauen (1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Die Räume in diesen Wohnungen müssen mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 39 Abs. 5 bleibt unberührt.</p>
<p>Sachsen</p>	<p>§ 50 Barrierefreies Bauen (1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 39 Abs. 4 bleibt unberührt.</p>
<p>Sachsen-Anhalt</p>	<p>§ 50 Barrierefreies Bauen (2) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.</p>
<p>Schleswig-Holstein</p>	<p>§ 52 Wohnungen (2) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen, insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung, nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.</p>
<p>Thüringen</p>	<p>§ 53 Barrierefreies Bauen (1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 37 Abs. 4 bleibt unberührt.</p>



Danfoss Legiokill® VZD



Nur ein paar Grad mehr bieten sicheren Schutz.

Die japanische Riesenhornisse ist ein gefürchteter Honigräuber und Insektenkiller. Sie fängt ihre Opfer am Flugloch ab und dringt sogar in den Stock ein, um den Honig zu rauben. Zum Schutz vor den gefährlichen Eindringlingen bilden Hunderte von Bienen einen dichten Verteidigungsball. Mit zitternden Muskeln erzeugen sie eine Temperatur von 46 °C und bringen so der Hornisse den Hitzetod.

Das gefährliche Bakterium Legionella Pneumophila vermehrt sich besonders stark bei einer Wassertemperatur zwischen 25 und 45 °C. Den sichersten Schutz vor Legionellen im Trinkwasser bietet die thermische Desinfektion. Das System Legiokill® VZD von Danfoss erzeugt eine thermische Barriere von mehr als 70 °C. Bei einer Verweilzeit des Trinkwassers von mindestens 5 Minuten tötet sie die Legionellen und ihre Wirte zuverlässig ab. So schützen Sie Ihr Trinkwarmwasser sicher vor Legionellen.

Danfoss GmbH Fernwärme- und Regeltechnik

Kolumbusstraße 14, 22113 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 73 67 51-0 • Fax: +49 (0) 69 8902 466-400

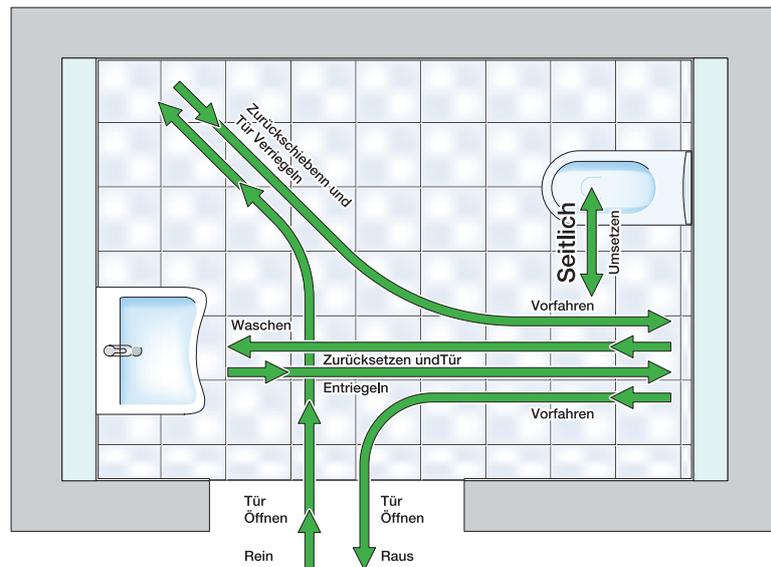
E-Mail: info-hh@danfoss.com • www.fernwaerme.danfoss.de

Ergonomie und Bewegungsabläufe

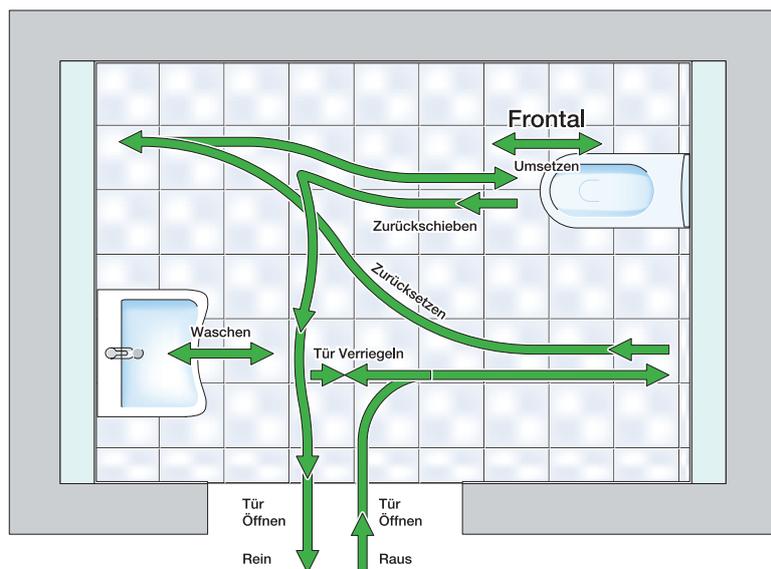
Bewegungsabläufe von Rollstuhlfahrern bei Toilettennutzung

Bei der Toilettennutzung lassen sich im Wesentlichen zwei unterschiedliche Benutzungsgewohnheiten von Rollstuhlfahrern unterscheiden:

- seitliches Umsetzen an der Toilette
- frontales Umsetzen an der Toilette



Seitliches Umsetzen an der Toilette.



Frontales Umsetzen an der Toilette.

Quelle: Barrierefreies Bauen, Herausgeber Stadt Hannover.

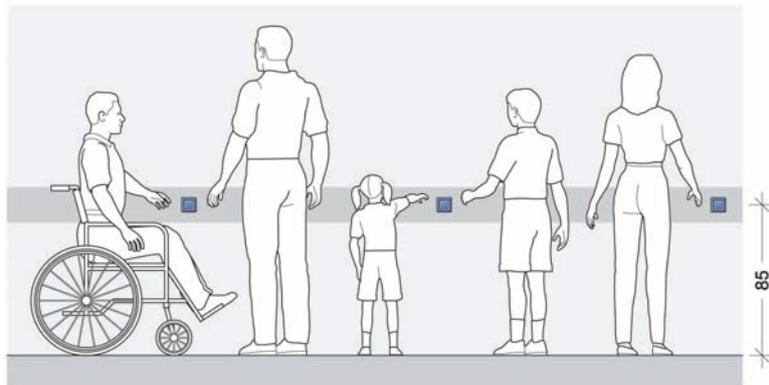
Montagehöhen für WC und WT

Um Rollstuhlfahrern eine einfache Nutzung von WC und Waschtisch zu ermöglichen, sollten nebenstehende Montagehöhen beachtet werden.

	Montagehöhe ab OKFF
WC-Becken (nach DIN 18024/25, inkl. Sitz)	48 cm
Waschtisch (nach DIN 18024-2)	80 cm

Betätigungshöhe 85 cm¹

In allen einschlägigen Normen und Vorschriften wird auf die Betätigungshöhe von 85 cm hingewiesen. Die zufällig anatomisch gleiche Handhöhe bei allen Menschen ist Grundlage der DIN-Forderung, alle Betätigungen auf einer Höhe von 85 cm über dem Fußboden anzuordnen.¹⁾ Diese Höhe lässt sich von Menschen unterschiedlichster Körpergröße bequem mit der Hand erreichen.



1) Quelle: Prof. Phillipen, Institut TLP e.V.

Vorausschauende Badplanung



Es wird aufgrund der sich ändernden demographischen Verhältnisse notwendig, die barrierefreien Anforderungen auch im privaten Wohnungsbau zu berücksichtigen (siehe „Gesetze und Verordnungen“ auf Seite 3). Insbesondere in der Badplanung können einfach und kostengünstig Vorkehrungen getroffen werden, die zu einem späteren Zeitpunkt eine problemlose Nachrüstung des Bades ermöglichen. Um zu einem späteren Zeitpunkt die seniorengerechten Anforderungen erfüllen zu können, müssen bei der

Planung im Wesentlichen folgende grundlegenden Punkte beachtet werden:

- stufenlos begehbare Dusche
- Befreiheit unter dem Waschtisch
- rutschfester Bodenbelag
- ausreichend Bewegungsflächen vor den Sanitärgegenständen
- barrierefreie, mit Montageplatten vorbereitete Installationstechnik

Die barrierefreie Vorbereitung der Installationstechnik lässt sich einfach und kostengünstig realisieren. So müssen z. B. beim Installationssystem Geberit GIS lediglich die Montageplatten richtig positioniert werden, um bei Bedarf Stützklappgriffe und einen Duschsitz montieren zu können. Darüber hinaus muss lediglich ein spezieller UP-Siphon vorgesehen werden, um die Unterfahrbarkeit des Waschtisches zu ermöglichen.

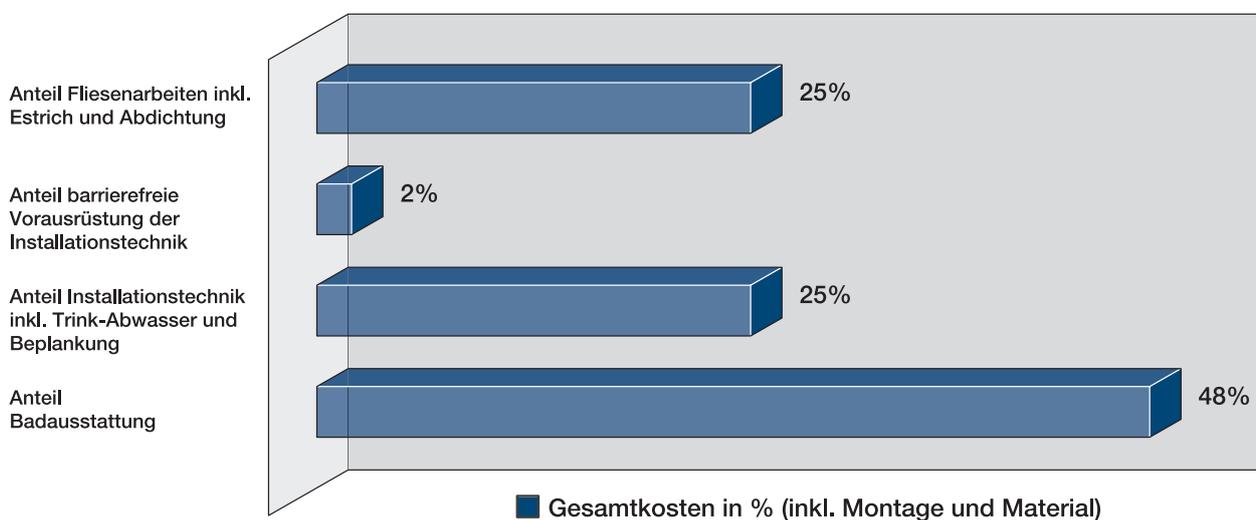
Diese Vorkehrungen bringen keinerlei gestalterische Nachteile mit sich, wie das oft von stereotyp und steril wirkenden Pflegebädern vermittelt wird. Im Gegenteil: Bäder, die im Bedarfsfall barrierefrei nachrüstbar sind, können designorientiert, individuell, wohnlich, praktisch und immer funktionell sein.



Wirtschaftlichkeitsvergleich

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich zeigt, dass mit einem geringen **zusätzlichen** finanziellen Aufwand die barrierefreien Anforderungen erfüllt werden können. Der Vergleich bezieht sich auf die abgebildeten Bäder. Die Zusatzkosten **für die barrierefreie Vorbereitung der Installationstechnik** betragen in der Regel zwischen 300 bis 500 Euro (inkl. Montage).

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung



Raumgestaltung von Sanitärräumen

Planung WC-Bereich

Anforderungen WC-Bereich gemäß DIN 18024/18025/ Entwurf DIN 18030



	Anforderungen gemäß DIN 18024, Teil 2	Anforderungen gemäß DIN 18025, Teil 1
	„Barrierefreies Bauen; Öffentlich zugängl. Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen“	„Barrierefreie Wohnungen, Wohnungen für Rollstuhlbenutzer, Planungsgrundlagen“
Mindestgröße der Bewegungsflächen	150 x 150 cm, vor den einzelnen Sanitärobjekten	150 x 150 cm, vor den einzelnen Sanitärobjekten Bewegungsflächen dürfen sich überlagern
WC	Rechts und links ist ein 70 cm tiefer und 95 cm breiter Freiraum vorzusehen Sitzhöhe (inkl. Sitz) sollte 48 cm betragen 55 cm hinter der Vorderkante des Klosettbeckens muss sich der Benutzer anlehnen können	Rechts oder links ist ein 70 cm tiefer und 95 cm breiter Freiraum vorzusehen Sitzhöhe, inkl. Sitz 48 cm; im Bedarfsfall Höhenanpassung seitl. Abstand zur Wand mind. 30 cm auf einer Seite
Haltegriffe	Auf jeder Seite des WC sind klappbare, 15 cm über die Vorderkante des Beckens hinausragende, in waagerechter und senkrechter Position arretierbare Haltegriffe zu montieren. Je ein Toilettenpapierhalter muss an den Klappgriffen im vorderen Griffbereich des Sitzenden angeordnet sein. Der Abstand der Haltegriffe muss 70 cm, ihre Höhe 85 cm betragen. Sie müssen am äußersten vorderen Punkt für eine Belastung mit 100 kg geeignet sein.	keine Anforderungen
Spülauslösung	Die Spülauslösung muss beidseitig mit Hand oder Arm zu betätigen sein, ohne dass der Benutzer die Sitzposition verändern muss.	Die Spülauslösung muss in einer Höhe von 85 cm montiert sein.

Anforderungen WC-Bereich gemäß DIN 18024/18025/ Entwurf DIN 18030

	Anforderungen gemäß DIN 18025, Teil 2	Mögliche, aber keine zwingenden Anforderungen an Bäder gemäß DIN 18025 Teil 1 und DIN 18025 Teil 2	Anforderungen gemäß DIN 18030 (Entwurf)* Stand Januar 2006
	„Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen“		„Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen“
Mindestgröße der Bewegungsflächen	120 x 120 cm, vor den einzelnen Sanitärobjekten Bewegungsflächen dürfen sich überlagern		150 x 150 cm 120 x 120 cm in Kategorie A Bewegungsflächen dürfen sich überlagern
WC	keine Anforderungen zusätzlich gilt DIN 18022	anatomisch gestaltete Sitze Sitzerhöhung Liftsitz (mit Aufstehhilfe) Unterduscheinigung Ohmhänder Reinigungshilfen Umsetzhilfen	Die Tiefe des WC-Beckens muss 70 cm betragen, 55 cm hinter der Vorderkante des Klosettbeckens muss sich der Benutzer anlehnen können. Sitzhöhe, inkl. Sitz kann zwischen 43 bis 48 cm liegen (Beherbergungsstätten, öffentlich zugängl. Gebäude 46 bis 48 cm). Das Anfahren muss mind. von vorn und von einer Seite möglich sein, in öffentl. Gebäuden von zwei Seiten. Bei Kategorie A Orientierung an DIN 18022.
Haltegriffe	keine Anforderungen		Auf jeder Seite des WCs sind klappbare, 15 cm über die Vorderkante des Beckens hinausragende, in waagerechter und senkrechter Position arretierbare Haltegriffe zu montieren. Der Abstand zwischen den Halte- bzw. Stützgriffen muss 65 bis 70 cm betragen. In öffentlichen Gebäuden müssen die Haltegriffe mit integriertem Toilettenpapierhalter im vorderen Greifbereich ausgestattet sein. In Kategorie A müssen Haltegriffe nachrüstbar sein.
Spülauslösungen	Die Spülauslösung ist in einer Höhe von 85 cm zu montieren.		Die Spülauslösung muss beidseitig mit Hand oder Arm zu betätigen sein, ohne dass der Benutzer die Sitzposition verändern muss.

a) Wohnungen der Kategorie A, bedingt rollstuhlgerecht (entspricht DIN 18025, Teil 2)

Planung Waschtisch-Bereich

Anforderungen Waschtisch-Bereich gemäß DIN 18024/18025/ Entwurf DIN 18030



	DIN 18024, Teil 2	DIN 18025, Teil 1
	„Barrierefreies Bauen; Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen“	„Barrierefreie Wohnungen, Wohnungen für Rollstuhlbewohner, Planungsgrundlagen“
Mindestgröße der Bewegungsflächen	150 x 150 cm, vor den einzelnen Sanitär-objekten Ein voll unterfahrbarer WT ist vorzusehen.	150 x 150 cm, vor den einzelnen Sanitär-objekten Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.
Waschtisch	<p>Oberkante des WT darf höchstens 80 cm hoch montiert werden.</p> <p>Kniefreiheit muss in 30 cm Tiefe und in mind. 67 cm Höhe gegeben sein.</p> <p>WT ist mit einer Einhebelstandarmatur oder mit einer berührungslosen, schwenkbaren Armatur auszustatten.</p> <p>Auslauftemperatur maximal 45 °C</p> <p>Über dem Waschtisch ist ein Spiegel anzuordnen, der die Einsicht sowohl aus der Steh- als auch aus der Sitzposition ermöglicht.</p> <p>Ein Einhandseifenspender muss über dem Waschtisch im Greifbereich auch mit eingeschränkter Handfunktion benutzbar sein.</p> <p>Der Handtrockner muss anfahrbar sein. Die Handtuchentnahme oder der Luftaustritt sind in 85 cm Höhe anzuordnen.</p>	<p>WT muss flach und unterfahrbar sein.</p> <p>UP- oder Flach-Aufputzsiphon ist vorzusehen.</p> <p>Höhe: nutzerspezifisch</p> <p>Armatur: Einhebelmischer mit Schwenkauslauf und Temperaturbegrenzung</p>



Mehrwert... von GC



www.gc-gruppe.de

Mit uns gemeinsam wachsen.

Auch in Zukunft Ihr kompetenter und vertrauensvoller Partner
in Sachen Haus- und Umwelttechnik · deutschlandweit.



GC SANITÄR- UND HEIZUNGS-HANDELS-CONTOR GMBH

Anforderungen Waschtisch-Bereich gemäß DIN 18024/18025/Entwurf DIN 18030

	DIN 18025, Teil 2	Mögliche, aber keine zwingenden Anforderungen an Bäder gemäß DIN 18025 Teil 1 und DIN 18025 Teil 2	DIN 18030 (Entwurf) ^a Stand Januar 2006
	„Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen“		„Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen“
Mindestgröße der Bewegungsflächen	120 x 120 cm, vor den einzelnen Sanitärobjekten Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.		150 x 150 cm 120 x 120 cm in Kategorie A Bewegungsflächen dürfen sich überlagern
Waschtisch	Beinfreiraum unter WT muss vorhanden sein. UP- oder Flach-Aufputzsiphon ist vorzusehen. Zusätzlich gilt DIN 18022	Handbrause Sitzmöglichkeit vor dem Becken Kippwaschtische	Ein voll unterfahrbarer WT mit UP- oder Flachaufputzsiphon ist vorzusehen. Oberkante des WT darf höchstens 80 cm hoch montiert werden. Kniefreiheit muss in 30 cm Tiefe und in mind. 67 cm Höhe gegeben sein. Über dem WT ist ein mind. 1 m hoher Spiegel anzuordnen, der die Einsicht sowohl aus der Sitz- als auch aus der Stehposition ermöglicht. Größe des Waschtischs nach DIN 18022 In öffentlichen Gebäuden müssen ein Seifenspender und ein Papierhandtuchspender bzw. Handtrockner und ein Abfallbehälter am Waschtisch angeordnet werden.

a) Wohnungen der Kategorie A, bedingt rollstuhlgerecht (entspricht DIN 18025, Teil 2)

Planung Badewanne und Dusch-Bereich

Anforderungen Badewanne und Dusch-Bereich gemäß DIN 18024/18025/
Entwurf DIN 18030



	DIN 18024, Teil 2	DIN 18025, Teil 1
	„Barrierefreies Bauen; Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen“	„Barrierefreie Wohnungen, Wohnungen für Rollstuhlfahrer, Planungsgrundlagen“
Mindestgröße der Bewegungsflächen	150 x 150 cm, vor den einzelnen Sanitärobjekten	150 x 150 cm, vor den einzelnen Sanitärobjekten 150 cm tief vor der Einstiegsseite der Badewanne Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.
Bade- und Duschwanne	Duschplatz schwellenfrei, mind. 150 x 150 cm Dusch-Klappsitz mit Rückenlehne (40 cm breit, 45 cm tief, Sitzhöhe 48 cm) seitl. Bewegungsfläche 95 cm breit, 70 cm tief; beidseitig waagerechte, klappbare Haltegriffe Eine Seifenschale bzw. -ablage muss aus der Sitzposition in 85 cm Höhe erreichbar sein. Eine Einhebel-Duscharmatur auch mit Handbrause muss aus der Sitzposition seitl. in 85 cm Höhe bei einem Wandabstand von 50 cm erreichbar sein Auslauftemperatur max. 45 °C	Dusche, rollstuhlfahrer, mind. 150 x 150 cm Nachträgliches Aufstellen einer Badewanne im Bereich des Duschplatzes muss möglich sein.

Anforderungen Badewanne und Dusch-Bereich gemäß DIN 18024/18025/Entwurf DIN 18030

	DIN 18025, Teil 2	Mögliche, aber keine zwingenden Anforderungen an Bäder gemäß DIN 18025 Teil 1 und DIN 18025 Teil 2	DIN 18030 (Entwurf) ^a Stand Januar 2006
	„Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen“		„Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen“
Mindestgröße der Bewegungsflächen	120 x 120 cm, vor den einzelnen Sanitärobjekten Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.		150 x 150 cm 120 x 120 cm in Kategorie A Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.
Bade- und Duschwanne	Dusche stufenlos begehbar, mind. 120 x 120 cm Nachträgliches Aufstellen einer Badewanne im Bereich des Duschplatzes sollte möglich sein.	Wanne Fahrbare Lifter Deckenschienen-Hubanlagen Badewannen-Hubanlagen Wannensitze Einsteighilfen Dusche Bodenablauf mindestens 30 cm aus der Ecke Klappsitz	Duschplätze 150 x 150 cm 120 x 120 cm in Kategorie A Duschplatz muss stufenlos befahrbar sein. Es sind Haltegriffe senkrecht und waagrecht in 85 cm Höhe vorzusehen. Badewanne muss nachträglich aufstellbar, unterfahrbar und mit einem Lifter nutzbar sein. In Kategorie A gilt DIN 18022.

a) Wohnungen der Kategorie A, bedingt rollstuhlgerecht (entspricht DIN 18025, Teil 2)

Planung von Türen, Wänden, Decken, Bodenbelägen

Anforderungen gemäß DIN 18024/18025/18030

	DIN 18024, Teil 2 „Barrierefreies Bauen; Öffentlich zugängl. Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen“	DIN 18025, Teil 1 „Barrierefreie Wohnungen, Wohnungen für Rollstuhlbenutzer, Planungsgrundlagen“
Türen	<p>Türen müssen eine lichte Breite von mindestens 90 cm haben.</p> <p>Türen von Toiletten-, Dusch- oder Umkleidekabinen dürfen nicht nach innen schlagen.</p> <p>Große Glasflächen müssen kontrastreich gekennzeichnet werden und bruchsicher sein.</p> <p>Rotationstüren sind nur dann vorzusehen, wenn auch Drehflügeltüren angeordnet werden.</p> <p>Die Tür des Sanitärraumes und/oder der Toilettenkabine muss abschließbar und im Notfall von außen zu öffnen sein.</p> <p>Hauseingangstüren, Brandschutztüren und Garagentore müssen kraftbetätigt zu öffnen und zu schließen sein.</p> <p>Erforderliche Bewegungsflächen sind vor handbetätigten Türen zu beachten.</p> <p>Schalter für kraftbetätigte Drehflügeltüren sind bei frontaler Anfahrt mind. 250 cm vor der aufschlagenden Tür und auf der Gegenseite 150 cm vor der Tür anzubringen.</p> <p>Untere Türansläge und -schwelle sind grundsätzlich zu vermeiden. Max. Höhe 2 cm.</p> <p>Bedienungselemente kraftbetätigter Türen sind in 85 cm Höhe anzubringen.</p>	<p>Türen müssen eine lichte Breite von mindestens 90 cm haben.</p> <p>Türen dürfen nicht in den Sanitärraum schlagen.</p> <p>Die Tür des Sanitärraumes muss abschließbar und im Notfall von außen zu entriegeln sein.</p> <p>Große Glasflächen müssen kontrastreich gekennzeichnet werden und bruchsicher sein.</p> <p>Erforderliche Bewegungsflächen sind vor handbetätigten Türen zu beachten.</p> <p>Schalter für kraftbetätigte Drehflügeltüren sind bei frontaler Anfahrt mind. 250 cm vor der aufschlagenden Tür und auf der Gegenseite 150 cm vor der Tür anzubringen.</p> <p>Untere Türansläge und -schwelle sind grundsätzlich zu vermeiden. Max. Höhe 2 cm.</p> <p>Bedienungselemente kraftbetätigter Türen sind in 85 cm Höhe anzubringen.</p>
Wände/Decken	<p>Wände und Decken sind zur bedarfsgerechten Befestigung von Einrichtungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen tragfähig auszubilden.</p>	<p>Wände und Decken sind zur bedarfsgerechten Befestigung von Einrichtungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen tragfähig auszubilden.</p>
Bodenbeläge	<p>Bodenbeläge müssen nach ZH 1/571 rutschhemmend, rollstuhlgeeignet und fest verlegt sein. Sie dürfen sich nicht elektrostatisch aufladen.</p>	<p>Bodenbeläge müssen rutschhemmend, rollstuhlgeeignet und fest verlegt sein. Sie dürfen sich nicht elektrostatisch aufladen.</p>

	DIN 18025, Teil 2	DIN 18030 (Entwurf) ^a Stand Februar 2005
	„Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen“	„Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen“
Türen	<p>Türen müssen eine lichte Breite von mindestens 80 cm haben.</p> <p>Lichte Breite vor Hauseingangs-, Wohnungseingangs- und Fahrstachttüren mind. 90 cm</p> <p>Türen dürfen nicht in den Sanitärraum schlagen.</p> <p>Die Tür des Sanitärraumes muss abschließbar und im Notfall von außen zu entriegeln sein.</p> <p>Große Glasflächen müssen kontrastreich gekennzeichnet werden und bruchsicher sein.</p> <p>Untere Türansläge und -schwelle sind grundsätzlich zu vermeiden. Max. Höhe 2 cm.</p> <p>Bedienungselemente handbetätigter Türen sind in 85 cm Höhe anzubringen.</p>	<p>Türen müssen eine lichte Breite von mind. 90 cm haben. Ausnahmen in Kategorie A: 80 cm</p> <p>Türen von Toiletten-, Dusch- und Umkleidekabinen dürfen nicht nach innen schlagen, wenn sie kleiner als 8 m² sind und nur 1 Tür haben. Die Bewegungsflächen in Sanitärräumen dürfen nicht durch das Aufschlagen dieser Türen überlagert werden.</p> <p>Große Glasflächen müssen kontrastreich gekennzeichnet werden und bruchsicher sein.</p> <p>Rotationstüren sind nur dann vorzusehen, wenn auch Drehflügeltüren angeordnet werden.</p> <p>Die Tür des Sanitärraumes oder der Toilettenkabine muss abschließbar und im Notfall von außen zu öffnen sein.</p> <p>Hauseingangstüren, Brandschutztüren und Garagentore müssen kraftbetätigt zu öffnen und zu schließen sein.</p> <p>Erforderliche Bewegungsflächen sind vor handbetätigten Türen zu beachten.</p> <p>Schalter für kraftbetätigte Drehflügeltüren sind bei frontaler Anfahrt mind. 250 cm vor der aufschlagenden Tür und auf der Gegenseite 150 cm vor der Tür anzubringen.</p> <p>Im Bedarfsfall sollten Türen mit Schließhilfen ausgestattet werden.</p> <p>Bodenbeläge sollten sich deutlich kontrastierend von anderen Baukonstruktionen und Ausstattungselementen abheben.</p>
Wände/Decken	Keine Anforderungen	<p>Wände und Decken sind zur bedarfsgerechten Befestigung von Einrichtungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen tragfähig auszubilden.</p> <p>Durchgehende durchsichtige Innenwände sollten in einer Höhe von 0 bis 200 cm kontrastreiche Sicherheitsmarkierungen in den Höhen von 40 bis 50 cm und 130 bis 140 cm über die gesamte Breite der Wände haben.</p>
Bodenbeläge	Bodenbeläge müssen rutschhemmend, rollstuhlgeeignet und fest verlegt sein. Sie dürfen sich nicht elektrostatisch aufladen.	<p>Bodenbeläge in Gebäuden müssen nach den Merkblättern BGR 181 und GUV-1 8527 rutschhemmend, rollstuhlgeeignet und fest verlegt sein. Sie dürfen sich nicht elektrostatisch aufladen und es dürfen keine Lichtreflektionen auftreten.</p> <p>Bodenbeläge sollten sich deutlich kontrastierend von anderen Baukonstruktionen und Ausstattungselementen abheben.</p>

a) Wohnungen der Kategorie A, bedingt rollstuhlgerecht (entspricht DIN 18025, Teil 2)

Checkliste für die barrierefreie Badgestaltung

Die folgende Checkliste enthält alle wesentlichen Punkte, die bei einer idealtypischen barrierefreien Badgestaltung zu beachten sind. Detaillierte Angaben zur Planung und entsprechende Normen können den vorangehenden Kapiteln entnommen werden.

- Ist die Toilette auf einer individuell geeigneten Höhe montiert (mind. 48 cm inkl. Sitz)?
- Sind ausreichende Bewegungsflächen vor der Toilette (95 cm neben dem WC) und vor dem Waschtisch (frontale Nutzung gewährleistet) vorhanden?
- Sind der WC-Papierhalter und die Toilettenspülung aus der Sitzposition im Greifbereich der Hand angeordnet?
- Sind ausreichend Haltegriffe vorhanden und im richtigen Abstand montiert?
- Ist der Waschtisch mit einer Handbrause ausgestattet?
- Verfügt das Waschbecken über eine verlängerte Einhebelmischarmatur mit Temperaturbegrenzer oder eine berührungslose Armatur?
- Ist der Waschtisch mit einem UP-Siphon ausgestattet und unterfahrbar?
- Ist ausreichend Ablagefläche für Hygieneartikel am und neben dem Waschtisch verfügbar (mit Schutzumrandung)?
- Ist die Utensilienablage gefahrlos erreichbar?
- Ist der Spiegel auch in sitzender Stellung zu benutzen?
- Ist die Spiegelbeleuchtung blendfrei angeordnet?
- Ist eine bodengleiche Dusche installiert?
- Ist eine günstige Verstellbarkeit des Duschkopfs und der Armaturen gegeben (ergonomische Formgebung)?
- Ist ein Duschsitz installiert?
- Sind große Glasflächen kontrastreich gekennzeichnet und bruchstabil?
- Ist der Bodenbelag ausreichend rutschfest, ohne Verwendung von scharfkantigen, strukturierten Fliesen?
- Ist genügend Stauraum und Regalfläche vorhanden und sind diese problemlos zu erreichen?
- Ist die Zugangstür ausreichend breit und lässt sie sich nach außen öffnen?
- Ist die Zugangstür für den Notfall auch von außen zu entriegeln?
- Sind zusätzliche Heizelemente angebracht, die eine konstante Raumtemperatur ermöglichen?
- Ist eine ausreichende Lüftung ggf. mit motorischer Absaugung der Raumluft sichergestellt?
- Ist der Abfallauffang selbstschließend?
- Ist der Abfallauffang abgedichtet und geruchsverschlossen?

Autor
Dipl.-Betriebsw. (FH) MBA
Christian Gebert
Produktmanager Sanitärsysteme
Geberit, Pfullendorf
Fotos und Grafiken: Geberit
www.geberit.de

Die Welt ist keine Scheibe - Ihre Anzeigen auch nicht [...]

Anmeldung
Service-Box



innovatools

Werkzeuge für den Erfolg

Fach.**Journal**

Fachzeitschrift für Erneuerbare Energien & Technische Gebäudeausrüstung

[Hier mehr erfahren](#)



innovapress

*Innovationen publik machen
schnell, gezielt und weltweit*

Filmproduktion | Film & Platzierung | Interaktive Anzeige | Flankierende PR | Microsites/Landingpages | SEO/SEM | Flashbühne